

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Von dem Gebet und Rathe frommer Leute hängt die Wohlfahrt des Staates ab.

Hl. Franz Borgias, Soc. J.

Zirkular des Hochwü. Bischofs von Basel an sämmliche Geistliche des Kant. Luzern.

Joseph Anton Salzmann, Bischof von Basel,
Heil und Segen dem hochwürdigen Klerus des
Kantons Luzern!

Sie kennen das unterm 24. Oktober vom hohen Gr. Rathe gemachte Dekret, welches in der verfassungsmäßigen Betozeit dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt sich befindet. Da Wir nun aus zuverlässigen Quellen vernommen haben, es dürfte zu befürchten sein, daß leidenschaftliche Umtriebe zu den bedauerungswürdigsten Kollisionen führen, und durch Unordnung und in Feindschaft ausartenden Zwiespalt die Wohlfahrt des Vaterlandes untergraben, so wenden Wir Uns vertrauensvoll an Sie, verehrteste Brüder! um Sie im Namen des großen Friedensstifters Jesu dringend zu ermahnen, nicht nur selbst an so leidenschaftlichen Umtrieben keinen Theil zu nehmen, (was wir von Keinem aus Ihnen besorgen zu müssen glauben, indem Ihre Religiosität und Einsicht, die gleich dem Apostel Allen Alles zu sein wünscht, ohnehin von Allem, was den feelsorglichen Wirkungskreis verengen könnte, sich sorgfältig hüten wird) sondern auch nach bester Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Gemüther zur Sanftmuth und Ruhe gestimmt, Parteiung und Aufregung abgewendet und frevelnde Unbilden verunmöglicht werden. Dadurch allein wird es möglich, daß jeder Bürger des Kantons in besonnener Ruhe und Mäßigung zum Segen des Landes sein ihm durch die Verfassung zuerkanntes Recht der Annahme oder Verwerfung auszuüben vermag.

An uns Priestern ist es, unsere bittenden Hände zum Himmel zu erheben. Vereinigen Sie also Ihr frommes Gebet mit dem Gebete dessen,

der in vollkommenster Hochachtung geharret
Solothurn, den 28. Oktober 1844.

Ihr ergebenster Mitbruder

† Joseph Anton Salzmann,
Bischof von Basel.

Bossuet über die Jesuiten.*)

„Und du, berühmte Gesellschaft, die du nicht umsonst den Namen Jesu trägt, die du auf Eingebung der göttlichen Gnade den erhabenen Entschluß gefaßt, die Kinder Gottes von ihrem zartesten Alter an bis zur Reife des vollkommenen Menschen in Jesu Christo zu leiten; in deren Schooß der Allerhöchste im Verlauf der Zeiten Lehrer, Apostel und Evangelisten erweckt, um die Herrlichkeit des Evangeliums auf der ganzen Erde, bis in die unbekanntesten Gegenden bekannt zu machen; lasse nicht ab, deiner heil. Einrichtung gemäß alle Gaben des Geistes, der Beredtsamkeit, der feinen Bildung und der schönen Wissenschaften zu diesem heiligen Zwecke zu verwenden.“ (Bossuet, 3. Predigt auf die Beschneidung des Herrn.)

*) Man hat mitunter behauptet, der große Bossuet sei ein Gegner der Gesellschaft Jesu gewesen. Die hier angeführten Worte desselben beweisen das gerade Gegentheil.

Das Kapitel Bremgarten

an den

Tit. katholischen Kirchenrath in Aargau.

Bremgarten, den 26. Sept. 1844.

Tit.!

Durch Schreiben vom 26. Juni l. J. haben Sie die wohllehrwürdigen Landkapitel mit dem Auftrage beehrt, Ihnen mit thunlicher Beförderung über das Bedürfniß von Hülfspriestern in den Kapiteln und deren Anzahl einläßlichen Bericht zu erstatten, damit Sie auf solche Weise in Stand gesetzt werden, der Aufforderung des Tit. Kleinen Rathes zu entsprechen, der Sie um Abgabe eines Gutachtens über die Zahl der unerläßlich erforderlichen Hülfspriester angegangen.

Der Hochw. Vorstand unseres Kapitels hat, die Wichtigkeit dieser Anfrage sogleich erkennend, Ihr Rundschreiben unter sämtlichen Kapitularen zirkuliren lassen, damit jeder ein wohlberogenes Urtheil zu bilden Zeit und Gelegenheit habe.

Den 10. Herbstmonat l. J. versammelte sich das Kapitel im Pfarrhause zu Lunzhofen, und sein erstes Geschäft war die von Ihnen vorgelegte Hülfspriesterfrage.

Mit Einstimmigkeit wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Es soll der katholische Kirchenrath angegangen werden, dahin zu wirken:

- I. daß das Institut der Hülfspriester aufgehoben, dagegen die aufgehobenen aargauischen Mannsklöster wieder eingefest werden;
- II. daß jene Hindernisse entfernt werden, welche theils den Eintritt in's Priestertum, theils das segensreiche Wirken in demselben erschweren, daß daher
 - a. die Maturitätsprüfung entweder ganz aufgehoben oder doch erleichtert werde;
 - b. die Rechte der Kirche gegen jeden Uebergriff geschützt und bewahrt werden.“

I.

Allgemein sprach sich die Ueberzeugung aus, daß das Institut der Hülfspriester theils nicht genüge, theils sowohl dem Volke als auch dem Klerus von großem Nachtheile werden könne.

Die Behauptung, daß das Institut der Hülfspriester nicht genüge, bezieht sich namentlich auf die Anzahl derselben. Es hat sich durch die Erfahrung herausgestellt, daß die anfänglich bestimmte und angenommene Zahl von eilf Hülfspriestern, von denen sogar zwei noch als quasi permanent in den Filialen Spreitenbach und Rudolphstetten stationirt wurden, weder hinreichend waren, noch sein konnten, da selbe unmöglich die Zahl von 16 — 18 Kapuzinern in den Klöstern Baden und Bremgarten,

und die Leistungen der Klöster Muri und Wettingen in ihren eigenen Kirchen und den ihnen zukommenden Regularpfründen ersetzen können, um so weniger, da diese Hülfspriester als Interimsverweser bei Krankheiten und Sterbefällen von Pfarr- und Kuratgeistlichen verwendet werden müssen, was laut Erfahrung nicht selten und oft auf lange Zeit geschah, wodurch dann andern Pfarreien die ihnen zugedachte Hülfe entzogen wurde.

Eine Vermehrung dieser offenbar zu kleinen Anzahl von Hülfspriestern zu verlangen, hieße, so glaubt das Kapitel Bremgarten, eine Unmöglichkeit fordern. Woher sollten diese neuen Hülfspriester kommen? Der Aargau hat während vielen Jahren nur höchst wenige Kandidaten des geistlichen Standes erhalten. Die bischöflichen Verzeichnisse der Neugeweihten enthalten in den Jahren 1841 und 1842 keinen einzigen, und in den Jahren 1843 und 1844 jedesmal nur einen Aargauer. Und welche Hoffnung für die Zukunft? Aus den Katalogen sämtlicher Lyzeen der Schweiz ergibt sich, daß ein einziger junger Theologe studirt. Woher dann, so fragen wir nochmal, woher soll die vermehrte Zahl der Hülfspriester genommen werden? Etwa aus andern Kantonen, da Jederman bekannt ist, daß nirgends Ueberfluß, wohl aber Mangel an Geistlichen stattfindet? Oder soll etwa der Aargau dazu sich berufen fühlen, diejenigen Geistlichen aufzunehmen, welche andere Kantone auswerfen? Oder sollen die Hülfspriester aus den aufgehobenen Klöstern genommen werden? Zugegeben, es könnten die Konventualen der Klöster Muri und Wettingen bei ihren noch nicht aufgehobenen Klostergelüben mit Recht (?) zurückgerufen werden; und zugegeben, es kämen alle die lebenskräftigen Männer dieser zwei Klöster zurück — so erlauben Sie uns die Frage, auf wie lange wäre dann geholfen? Aufgehobene Klöster können, eben weil sie aufgehoben sind, auch für die nächste Zukunft nicht mehr in Rechnung gebracht werden.

Uebrigens, Tit.! gestehen wir offen und unumwunden, daß, wenn auch rücksichtlich der Anzahl von Hülfspriestern keine Verlegenheit obwaltete, wir uns mit diesem Institute nicht befreunden könnten; ja, es sprach sich im ganzen Kapitel einstimmig die Ansicht aus, daß eine Fortexistenz dieses Institutes sowohl dem Klerus als dem Volk nur schädlich sei.

Es liegt am Tage, daß den Hülfspriestern gerade der wichtigste und erfolgreichste Theil der katholischen Seelsorge anvertraut werden muß, der Beichtstuhl nämlich. Es ist ebenfalls klar, daß der Hülfspriester, der zur Aushülfe in eine Pfarrei hineinkömmt, im Beichtstuhle eine weit schwierigere Aufgabe hat, als selbst der Pfarrer des Orts, und daß es einer gereiften Erfahrung bedarf, um dieser Aufgabe gewachsen zu sein. Da in der Regel für die Zukunft

die Klasse der Hülfspriester sich einzig aus der Zahl der Neugeweihten ergänzen wird, und da wir diesen jene gereifte Erfahrung, zumal bei dem gegenwärtigen gänzlichen Abgang der nothwendigen Seminarbildung, keineswegs zutrauen dürfen, schließen wir nicht ohne Grund, das Institut der Hülfspriester könnte vielen jungen Priestern zum Falle und dem Volke zum großen Nachtheil gereichen.

In Umfassung aller dieser wichtigen Betrachtungsgründe und in reinem und pflichtmäßigem Eifer für die würdige und gedeihliche Verwaltung der Seelsorge nach den Bedürfnissen der immer wachsenden Anzahl der Gläubigen, müssen wir unser Gutachten dahin aussprechen, daß die aufgehobenen aargauischen Mannsklöster wieder hergestellt werden. Denn

- a. nur so erhalten wir die möglichst genügende Zahl der Hülfspriester;
- b. nur so wird diese Zahl in ihrem Bestand verbleiben;
- c. nur so ist die Hoffnung gegeben, daß sich allmählig der Weltpriesterstand wieder vermehre, weil die Klöster nach dem Zeugniß der Geschichte und Erfahrung immerdar Pflanzschulen der Geistlichen und gleichsam jene Seminarien sind, welche zu halten das Konzil von Trient den Bischöfen zur Pflicht macht.

Das Kapitel Bremgarten, indem es nach seinen Kräften auf die Einsetzung der Mannsklöster dringt, glaubt sich dazu um so mehr aufgefordert, da nicht bloß das katholische Volk in seinen Petitionen, sondern auch das hochwürdige schweizerische Episkopat, ja selbst das sichtbare Oberhaupt der katholischen Kirche, unser hl. Vater Gregor XVI., das Gleiche auf eine Weise gethan, daß Jedem erschützlich ist, mit welchem Schmerzgefühl diese Vorsteher der Kirche die Klosteraufhebung mißbilligen. Das Kapitel Bremgarten hat mit Einstimmigkeit und Freimüthigkeit den Wunsch ausgesprochen, daß ohne Scheu und unummunden die Erklärung abgegeben werde, es rechne sich's nicht bloß zur größten Ehre, sondern auch zur höchsten Pflicht, wie in allen Lebensfragen der katholischen Kirche, so auch in dieser oberschwebenden, in treuer Vereinigung zu stehen mit den Vorstehern, die der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren.

II.

Zu seinem zweiten Beschlusse, wie er oben angeführt ist, fand sich das Kapitel Bremgarten veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß der Mangel an Geistlichen unaufhaltsam einzureißen drohe, und sich jetzt schon auf bedenkliche Weise fühlbar mache. Sämmtliche Herren Kapitularen stimmten überein, daß die Ursache dieses Uebelstandes in den Hindernissen liege, durch welche theils der Eintritt in's Priesterthum, theils das segensreiche Wirken in demselben erschwert wird.

Als Hinderniß erster Art erscheinen uns die Maturitätsprüfungen. Wenn wir, Zit. ! mit Ihnen den lebhaften Wunsch theilen, es möchte die junge Geistlichkeit sich durch Wissenschaftlichkeit und Kenntnisse auszeichnen, so finden wir doch, daß es hiezu der Maturitätsprüfungen nicht bedürfe, indem ja theils durch die mit den Kandidaten des Priesterstandes vom katholischen Kirchenrathe vorgenommene Prüfung für Erhaltung des Bischtitels, theils durch Konkursprüfungen zc., in welchen die Geistlichen von Zeit zu Zeit von ihrer weitem wissenschaftlichen Fortbildung Beweise abzulegen haben, Garantie genug gegeben wird, daß Keiner ohne erforderliche Kenntnisse sich in den Priesterstand hineinziehen könne.

Wenn also die Maturitätsprüfung sich von dieser Seite als unnöthig herausstellt, so dürfte auf der andern Seite durch ein einfaches Rechnungsexempel leicht dargethan werden, daß gerade diesen Prüfungen die größte Schuld wegen Mangel an Priestern zuzuschreiben sei. Wir bitten Sie, Zit. ! folgendes Zahlenverhältniß wohl zu beachten. In den vier Jahren 1836, 37, 38 und 39 wurden 16 junge Aargauer zu Geistlichen geweiht, von denen Keiner die Maturitätsprüfungen zu bestehen hatte, weil sie vor Aufstellung derselben die Theologie zu studiren angefangen. In den folgenden vier Jahren aber, 1840, 41, 42 und 43, wo der Einfluß der Maturitätsprüfung sich zu offenbaren begann, finden wir in den bischöflichen Verzeichnissen bloß zwei einzige als Neugeweihte aufgezeichnet. Woher nun dieser auffallende Unterschied zwischen jenen vier Jahren, wo die Maturitätsprüfung noch ohne Einfluß war, und zwischen den letzten vier Jahren, wo dieselbe sich als Pforte zur Priesterwürde auszuweisen begonnen? Die Antwort ergiebt sich von selbst, und berechtigt uns zu der Frage: Wozu sollen denn die Maturitätsprüfungen noch ferner beibehalten werden? Und wir stellen diese Frage mit um so größerer Zuversicht, da auch in Bezug auf Wissenschaftlichkeit jene 16 Geistliche, die die Prüfung nicht zu bestehen hatten, mit denjenigen zwei, welche derselben sich unterzogen, jeden Vergleich aushalten dürfen.

Wenn eingewendet werden wollte, daß die Maturitätsprüfung nicht bloß für diejenigen gelte, welche Theologie studiren, sondern auch für diejenigen, welche sich der Rechtswissenschaft oder der Heilkunde, oder einem andern wissenschaftlichen Berufe zu widmen gesinnt sind, so ist wohl zu beachten, daß sich namentlich der Stand der Rechtsanwälte und der Aerzte gewöhnlich aus reichen oder wenigstens wohlhablichen Familien rekrutire, wo der Sohn seine Vorstudien betreiben kann, ohne in Furcht zu leben, daß, wenn er etwa in der Maturitätsprüfung durchfalle, sein Vater ein ruinirter Mann, und alle seine Lebenshoffnung zer schlagen sei. Der Priesterstand hingegen erhält seinen Zu-

wachs meistens aus minder bemittelten Familien. Wenn in den vielen Prüfungen eine Schanze in Aussicht gestellt wird, die auch bei der äußersten Anstrengung unter gewissen Umständen unübersteiglich zu sein scheint, so ist leicht zu begreifen, daß solche Familien ihren, wenn auch fähigen Sohn, lieber gar nicht zum Studium zulassen, als sich der Gefahr aussetzen, denselben durch eine der vielen Prüfungen vom heißersehnten Ziele zurückgeschleudert zu sehen, nachdem sie ihr sauer erworbenes Vermögen an ihn verwendet haben.

Zudem dürfen wir Ihnen nicht verhehlen, daß bei dem Volke allgemein die Ansicht herrschend geworden, die Maturitätsprüfungen seien nur in der Absicht eingeführt worden, um die Studirenden gewissermaßen zu nöthigen, die Kantonschule zu besuchen, und daß mit dieser Ansicht sich die Furcht verbindet, es möchten diejenigen, die an unbeliebigen Anstalten ihre Studien gemacht, in der Maturitätsprüfung schwer empfinden müssen, daß sie gegebener Winke ungeachtet den Besuch ganz katholischer Lehranstalten derjenigen der paritätischen Kantonschule vorgezogen. Dieses Mißtrauen, das nun einmal vorhanden ist, ob mit oder ohne Grund, wollen wir hier nicht untersuchen, steht wie ein Gespenst vor der Pforte der Wissenschaften, und schreckt so manchen jungen Mann zurück, auf eine Bahn sich zu wagen, auf der die Erreichung des Zieles so sehr in's Unsichere gestellt ist.

Das Kapitel Bremgarten stellt daher an den Zit. kathol. Kirchenrath die ehrwürdige Bitte, es möchte sich derselbe dahin verwenden, daß die Maturitätsprüfung entweder ganz aufgehoben, oder dann in so weit erleichtert werde, daß dieselbe nicht schon von vornherein von dem Studium der Theologie abschrecke.

Mehr aber noch als durch Aufhebung der Maturitätsprüfung wird die Lust und Liebe zum geistlichen Stande in den jungen Gemüthern geweckt und belebt werden, wenn die Kirche, in deren eigentlichen Dienst der Priester tritt, in ihrem Ansehen geschützt, in der freien, naturgemäßen Entwicklung ihres Lebens nicht gehemmt, sondern vielmehr unterstützt wird, wenn ihre Rechte allseitig geachtet, ihre schönen Verhältnisse ungetrübt gelassen, und alle Uebergriffe in ihr Gebiet, die stets von den nachtheiligsten Folgen begleitet, vermieden werden. Mit freudiger Begeisterung und ungetheilte Hingabe widmet man sich der Kirche, wenn sie dasteht als die von Christus gestiftete, erhabene, göttliche, Heil und Segen verbreitende Anstalt, währenddem die Kirche, die zur Bettlerin eines Systems oder zur Magd irgend einer Macht auf Erden herabgewürdigt worden, vergebens nach lüchtigen und aufopferungsfähigen Arbeitern die Arme ausstreckt. Das Kapitel Bremgarten legt daher schließlich dem Zit. katholischen Kirchenrathe die

Bitte an's Herz, es möchte derselbe mit allem Ernst dahin sich verwenden, daß die Rechte und das Ansehen der kathol. Kirche von Seite des Staates allezeit geachtet und geschützt werden.

Indem wir, Zit. ! hiemit uns des Auftrages entledigen, womit Sie uns beehrt haben, bitten wir Sie, unsere freie offene Sprache nicht zu mißdeuten, sondern dieselbe als reinen Ausdruck unserer innern Ueberzeugung zu würdigen, und die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung zu genehmigen.

Im Namen des Kapitels:
(Folgen die Unterschriften.)

Dem Hochw. geistlichen Kapitel gereicht dieses Schreiben zur größten Ehre sowohl wegen der muthvollen Freimüthigkeit verbunden mit dem schuldigen Anstand gegenüber einer despotischen Regierung, als auch wegen der schönen Durchführung des Gedankens. Es war in der That ein glücklicher Gedanke, auf die Anfrage der Regierung selbst, ihr die Herstellung der schuldlos aufgehobenen Klöster abzuverlangen, um so mehr, als die Regierung selbst zur Wiedereinberufung der vertriebenen Kapitularen sich schon genöthiget zu sehen scheint. Die Beweisführung für diese, sowie für die übrigen Forderungen ist zu treffend, als daß sie nicht in das Gewissen der Gewalthaber eindringen mußte. Was ist aber der Erfolg? Noch größere Verstockung. Der halb offizielle „Schweizerbote“ hat dem Kapitel Bremgarten wegen seiner Antwort, für die es aufrichtigen Dank verdient hätte, auf insolente Weise den Tert gelesen, als hätte es seine Befugnisse überschritten. Die aargauische Regierung thut gleich dem russischen Autokraten: sie erlaubt in aller Unterwürfigkeit zu sagen, was sie gerne hört; wer aber die Wahrheit zu sagen wagt, bekommt ihre Ungnade zu fühlen.

Das Beto in der Jesuitenfrage.*)

Lieber alter Freund und Vetter!

Ihr bittet gar sehr um meinen Rath für die Betozeit, welche bevorsteht. Ihr wißt wohl, daß ich gerne still bleibe, mich der Politik nichts annehme, Alles zutraulich meiner hohen Obrigkeit überlasse, welche dem allmächtigen Gott verantwortlich ist. Der Beschluß des Großen Rathes über die Berufung der Jesuiten ist mir aber doch etwas mehr als Politik, ist mir eine Sache für das Wohl oder Weh der heiligen katholischen Kirche in unserm Kanton. Ja es gilt, recht besehen, die Befestigung der katholischen Sache im ganzen lieben Schweizerlande. Das merken die Feinde wohl, möchten deswegen Himmel und Erde bewegen, unsere volle Rettung aus dem Rachen

*) Wir hatten uns vorgenommen, mit dieser schwebenden Tagesfrage uns nicht weiter zu befassen. Nachfolgender Brief eines alten Seesorgers aber, den wir der kathol. Staatszeitung entnehmen, bepricht die Angelegenheit so ruhig, klar und aufrichtig, daß wir uns nicht verjagen können, ihn hier aufzunehmen.
D. Red. d. Schw. Kirchenztg.

des Radikalismus zu hindern. Einigen Kurzsichtigen werden die Augen bald aufgehen, sobald sie merken, daß man die Weltgeistlichkeit nur so lange als Schild voranstellt, als man sie braucht; braucht man sie aber nicht mehr, so sind wieder Alle — Pfaffen. Möge Manchem das Licht nicht zu spät aufgehen! Erinnert Ihr Euch noch, was der selige Wolf von der Ankunft der Jesuiten und ihren Gegnern sagte? Ebenso sind Euch die Mahnungen, die Warnungen des gottseligen P. G... wohl bekannt. Die Jesuiten werden kommen, uns Rettung bringen, ihre Feinde durch ihre Verdienste gewinnen. Darum auch, weil die Frage, welche dem katholischen Volke unsers Kantons vorgelegt wird, nicht nur das Vaterland betrifft, sondern auch unsre liebe Mutter, die römisch-katholische Kirche, so will ich Euch meinen Rath nicht hinterhalten, sondern Euch meine Meinung kurz und offen sagen.

Die Berufung der Jesuiten ist 1) seiner Zeit von mehr als 11,000, sage eilftausend Luzernerkatholiken verlangt worden. Wenige von den Unterschriebenen haben sich für die Jesuiten nicht erklärt. Die Bittschrift und die Unterzeichnungen kann man jetzt noch einsehen; die Unterschriebenen sind keine Windfahnen.

2) Das Oberhaupt der katholischen Kirche, der heilige Vater in Rom, wünscht die Berufung der Jesuiten nach Luzern. Das weiß alles Volk! Für ein gutes Kind ist der Wunsch des Vaters wie ein Befehl. Luzerns Volk wird den Willen des Stellvertreters Jesu zu achten und zu befolgen wissen. Davan zweifelt niemand, welcher das Glück des Landes nach dem Beispiele unserer seligen Vorfahren gründen, befestigen möchte. Wie viel Gutes haben seiner Zeit die Jesuiten in der Stadt und im Kanton Luzern geleistet!

3) Der hochwürdigste Bischof in Solothurn hat ohne Verzug den Vertrag über die Einberufung der Jesuiten gebilligt und unterzeichnet. Und es ist allbekannt, daß Hochderselbe im getreuesten Einverständnis mit dem heiligen Stuhle steht. Wer also die Jesuiten nach Luzern wünscht und will, wünscht und will, was der Papst und der Bischof der Diözese wollen. Auf dergleichen aber ruht offenbar der Schutz und Schirm Gottes, der Trost und Segen des Himmels.

4) Der Erziehungs- und der Regierungsrath des K. Luzern haben mit entschiedener, mit überwiegender Mehrheit die Berufung der Jesuiten nach weitläufiger Erkundigung, nach reifster Prüfung und Erwägung aller Verhältnisse und Bedürfnisse beschlossen. Diese Behörden haben überdies ihr reichliches Gutachten über diese Frage dem Gr. Rathe des Kantons noch besonders zur Annahme, zur Genehmigung empfohlen. Alles und jedes ist in den amtlichen Blättern abgedruckt, nichts ist hinter dem Rücken geschehen, streng, gewissenhaft wurden die Verfassung und die Gesetze heilig gehalten. Jeder, der lesen kann und lesen will, kann die Aktenstücke selbst lesen*). Diese haben Gült-

*) Z. B. das Votum der Gesandtschaft von Luzern bei Berathung des aarg. Antrages für Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz, abgegeben in der Tagssitzung vom 20. August 1844 von C. Siegwart-Müller; — das Schreiben des Hrn. apostol. Nuntius vom 10. Brachm. 1844; — das Gutachten der Mehrheit der Großrathskommission über den mit den Vätern der Gesellschaft Jesu abgeschlossenen Vertrag zur Uebernahme des Priesterseminars und der theologischen Lehranstalt, sowie der Pfarrstiale in der Kleinstadt Luzern, vom 23. Weim. 1844, unterzeichnet von den Herren J. Leu von Ebersoll, Amtstatthalter Bortmann, Schultheiß Siegwart-Müller, Präsident Hault, Oberrichter Siegrist, Joh. Pfister von Altshofen, Ger. Präs. Gut von Willisau und Balthasar Estermann von Traselingen.

itigkeit, nicht die schlechten Zeitungen, nicht das leere Geschwätz oder Geschrei von diesem oder jenem.

Endlich hat 5) der Große Rath in seiner letzten Sitzung die Berufung der Jesuiten nach dem Antrag des Regierungsrathes mit weit überwiegender Mehrheit beschlossen. Es standen 70 gegen 24; aber selbst unter den vier und zwanzig haben die meisten die Tugend wie die Gelehrsamkeit der Jesuiten gelobt. Von mehreren dieser 24 ist zu hoffen, daß sie den mit solcher Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß eines Großen Rathes ehren, zu keinem Veto weder helfen noch stimmen werden. Die Großräthe sind vom Vertrauen des Volkes gewählt, sie vertreten des Volkes Gesinnung und Meinung im Großen Rathe, und Ihr habt ja noch keine Ursache, in sie Mißtrauen zu setzen, da man annehmen darf, daß Gottes Stimme in einem mit solcher Mehrheit gefaßten Beschlusse zu erkennen, zu achten, zu befolgen sei.

Sobald Ihr, mein lieber alter Freund und Vetter! diese fünf gewichtigen Punkte nicht nur leset, sondern in Euerem Gewissen bedenket, werdet Ihr bald merken, welchen Rath ich Euch als Priester, als katholischer Bürger des Kantons, als treuer Freund und Verwandter geben kann und soll.

Danket Gott, daß die Jesuiten endlich kommen, und hütet Euch vor falschem Mißbrauch des Veto's, als vor etwas Bösem in diesen Zeitläufen, bei diesen Umständen, in denen der Kanton Luzern, ja die ganze katholische Eidgenossenschaft sich befindet; vertrauet dem Papste und dem Bischöfen, vertrauet den mit den Obern der heiligen Kirche vereinigten Priestern; vertrauet der Regierung und dem Großen Rathe — dann werdet Ihr reden und handeln, daß Ihr es vor dem Gerichte Gottes verantworten könnt, daß Euch Euer Nachkommen dafür loben, dafür segnen.

Damit Ihr aber in diesen gefährlichen Zeiten meinen wohlbedachten Rath zu Euerem Trost und zum Nutzen Anderer befolgen könnt, lege ich Euch Nachstehendes an's Herz.

1) Betet für Euch allein im Kämmerlein recht oft und heiß, betet mit den Eurigen zu Hause, betet mit den Gläubigen in der Kirche andächtig, öfter: daß Gott der Allmächtige uns im wahren Glauben erhalte, vor Gleichgültigkeit wie vor Unglauben bewahre, die Verblendeten erleuchte, die Feinde der heiligen Kirche demüthige, auf daß Ein Hirt und Eine Heerde werde. Mit dem Gebet verbindet besonders jetzt öfter Empfang der hl. Sakramente, die Anrufung der göttlichen Mutter, der heiligen Kirchen- und Landespatrone um ihre kräftige Fürbitte.

2) Wo Ihr Einen belehren, berathen könnt, da thut es aufrichtig, mit Gelassenheit, mit Geduld. Es ist recht, daß man bete; aber man muß auch zur rechten Zeit arbeiten, handeln. Einen Unwissenden belehren ist und bleibt ein Werk der Barmherzigkeit. Manche lassen sich verführen, weil sie nicht gehörig unterrichtet sind oder von Andern falsch berichtet werden.

3) Wachtet! man wird allerlei falsche Gerüchte austreuen, wie in den Jahren 1840—41, um die Freunde der Jesuiten in Angst und Furcht zu setzen, um das Land zu beunruhigen, die Guten und Stillen zu schrecken. Wachtet! man wird listig austreuen: diese oder jene werden verwerfen, haben verworfen, es werde nicht angenommen und dergleichen. Wachtet! daß Ihr und Andere Euch nicht kleinmüthig, nicht schwachgläubig zeigt. Glaubet, der das gute Werk angefangen, wird es zu Ende führen, sobald wir in guten Treuen mitwirken. Und das wollen wir!

4) Bewahret Euch und die lieben Eurigen vor schlechten Zeitungen, verführerischen Blättern, Schriften, Büch-

leins, welche nur dazu dienen, den Verstand zu verwirren, das Herz zu verderben, den Gehorsam, die Anhänglichkeit an geistliche und weltliche Obrigkeit zu untergraben. Leset nur, was Euch von erprobten Männern der Kirche, des Vaterlandes empfohlen oder gerathen wird. Solches theilet dann zur Warnung, zur Belehrung auch gerne Andern mit. Eben in solchen Tagen geht der Feind herum, suchend, welchen er packe oder verschlinge. Es geschieht zur Prüfung unsers Glaubens! Kein Sieg ohne Kampf! Nur der bewährten Treue die Krone! Uebermal muß es sich zeigen, ob wir der Verfassung, der Obrigkeit ohne Rückhalt ergeben sind. Wir wissen Alle, wem wir nächst Gott die gegenwärtige Verfassung verdanken; es hängt nur von uns ab, daß die Verfassung uns immer mehr beglücke, eine Wahrheit für Alle werde. Was wir dafür leiden oder opfern müssen, geschieht zu unserm Glück.

5) Haltet fest am Willen der geistlichen Obrigkeit, am deutlichen Beschlusse des Großen Rathes, aber hasset Niemand, verfolget Niemand. Lasset das Lügen, Schimpfen, Verläumdungen, das Rächen, Lästern, Lärmen; es ziemt dem Katholiken nicht. Weder Drohungen, noch Schmeicheleien, noch Versprechen aller Art sollen über Euch etwas vermögen. Wendet Euch von den Verblendeten ab, betet für sie, wenn sie Euch nicht belehren lassen. Es sind Manche auf Irrwegen, die Ihr durch Sanftmuth, durch Versöhnlichkeit gewinnen könnet.

6) Wenn Ihr höret, dieser oder jener sei nicht für die Jesuiten und doch ein guter Katholik, so urtheilet und verdammet nicht. Ist er ein guter Katholik, so wird er ohne Zweifel nach und nach zur Ueberzeugung kommen, Papst, Bischof, Regierung, Großer Rath — haben Recht. Nähme aber ein solcher an dem Vetostrum Antheil, stellte er sich gar unter die Wähler, so betet für ihn, stellt aber das Urtheil Gott anheim. Von einem katholischen Priester ist kaum zu erwarten, daß er das Veto anrathe, wenn er auch andern Meinungen folgt. Warum? Das Oberhaupt der Kirche hat sein Verlangen ausgesprochen; der Bischof des Landes hat ebenfalls gesprochen; die Ueberzeugungen der hochwürdigen Dekane der Kapitel, die Ueberzeugungen der ältesten, erfahrensten, von jeher bewährtesten Priester ist ja bekannt.

Dieses, mein lieber alter Freund und Vetter! zu meinem allgemeinen Rath meine besondern sechs Rätze. Schließlich darf ich Euch nicht erinnern, wer in ganz Europa die Gegner der Jesuiten sind. Wer im Schweizerlande die Jesuiten am meisten haßt und fürchtet, ist Euch auch bekannt. Den Jesuiten gereicht es zur Ehre, solche Feinde zu haben. Fragt man aber: wer sind denn die Jesuiten? so müssen wir die Antwort nicht bei ihren Gegnern, noch weniger bei zweideutigen Freunden dieses Ordens holen. Wir haben eine bestimmte Antwort aus der allerlautersten Quelle. Der heilige Vater Gregorius XVI. hat dieselben dem katholischen Vororte in einem eigenen Schreiben mit den Worten empfohlen: „Sie seien Männer, ausgezeichnet durch Wissenschaft und Tugend.“ Dieses hat auch der hochwürdigste Bischof bestätigt, darum den Vertrag mit ihnen unterzeichnet. Ueberall, wo dieser Orden aufgenommen wurde, wirkt derselbe segensreich, daher er auch von Allen, die ihn näher kennen, billig hoch geehrt wird. Ist dieser Orden endlich einmal bei uns, so wird er alle Herzen erobern. Der Mangel der Priester zeigt sich mit jedem Tage drohender; wir wollen Gott danken, daß sich Mittel zeigen, demselben auch durch Ordensgeistliche abzuhelfen.

Nun Gott befohlen, lieber alter Freund und Vetter! Ueberleget alles wohl, wenn Ihr es lesen könnet. Verzeiht die undeutliche Schrift meiner alten schwachen Hand. Ich kann nur noch beten und rathen; das will ich getreulich thun, bis mich der grundgütige Gott aus diesem Thale der Thränen und Mühen erlöset. 2c. 2c.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. In den letzten Tagen ist in Luzern das famöse Zuger- oder sogenannte Schellenpasquill verbreitet und im Geheimen in Häuser hineingeworfen worden. Nebstdem soll noch ein anderes Pasquill im Umlauf sein, worin höchst achtbare Personen theils mit theils ohne namentliche Bezeichnung aufgeführt sich befinden. Heiliget der Zweck diese schönen Mittel?

Wallis. Die neue Verfassung ist von der Mehrtheit des Volkes angenommen. Die Gegner dieser Verfassung verargen es der Geistlichkeit gar sehr, daß sie an der Abstimmung Theil genommen; sie glauben, die Geistlichkeit sollte sich wehrlos ihrer Willkür überantworten. Die Geistlichkeit hat nur ihre Pflicht erfüllt, denn ist sie einmal zu bürgerlichen Rechten befähigt, so ist es auch Pflicht, daß sie selbe ausübe.

Graubünden. Die Churerzeitung meldet, der Amtsländrichter habe sich mit der Stanzerkommission zum hochw. Bischof verfügt, und mehrere Vorschläge für Beilegung des Zwistes in der Schulangelegenheit gemacht, selbst die Aufhebung des paritätischen Erziehungs Rathes beantragt, endlich noch den hochw. Bischof gebeten, er möchte den geistlichen Professoren erlauben, an der Kantonschule zu fungiren, der hochw. Bischof habe aber alle Vorschläge von der Hand gewiesen (gewiß nicht ohne Grund), sowie endlich noch das dringende Ansuchen, daß den Schülern durch den Ortspfarrer besonderer Religionsunterricht ertheilt werde. Das ist das einzige Mittel der Kirche gegenüber den schlechten Schulen, daß sie ihre Mitwirkung verweigert; dann mag der Staat zusehen, wie gut er beim Unternehmen fährt.

— Die Churerzeitung meldet neuestens, am 3. d. sei die Kantonschule mit 90 Schülern feierlich eröffnet worden; mit Erlaubniß des hochw. Bischofs werde der Gottesdienst für sie in der Kirche St. Luzi gehalten, ein P. Kapuziner und der geistliche Professor Fetz ertheilen den Religionsunterricht. Diese 90 Schüler wurden durch die vielen Stipendien zu 50 fl. und nebstdem durch Geldversprechen von 30—60 fl. zusammengeworben;*) Uermern wurde freie Kost, Wohnung und Uniform versprochen. Eigene Werber wurden zu diesem Zwecke ausgesendet, welche

*) Durch dieses Mittel wurde auch in Freiburg die s. g. Normalschule errichtet, und eine Regierung ist schwach genug, die Stipendien fortzuzahlen und dadurch eine anerkannt schlechte Schule aufrecht zu erhalten, bloß aus Furcht vor dem Geschrei der Radikalen!

den Leuten vorgaben, die Sache sei mit dem Bischof ausgeglichen, der Bischof selbst eröffne die Schule, in welche die Söhne kommen. Jetzt freut sich der Radikalismus seines glücklichen Erfolges; wir glauben jedoch, mit Lug, Trug und Geld werde man den guten Erfolg einer Schule nicht sichern.

Basel. Ein angesehenener Katholik aus Basel schreibt unterm 22. d. M., was folgt: „Sie können sich keinen Begriff machen, wie sehr hier seit dem unglücklichen eidgenössischen Schützenfeste der Haß gegen die Katholiken gewachsen ist und täglich wächst. Unlängst wurde der katholische Pfarrer auf öffentlicher Gasse beim Vorbeigehen von Kindern angepöbeln. Pater Anselm, Kapitular von Mariastein, welcher sich zur Durchsicht einiger Archive seit einigen Tagen hier befindet, kann beinahe durch keine Gasse gehen, wo er nicht ausgepöbeln, oder mit „Jesuit“, „Pfaff“ angeschrien wird. Seit 24 Jahren meines Hierseins habe ich nie Unehliches erlebt.“ (Vote a. d. Ursch.)

Schaffhausen. Nachdem in diesen Tagen aus der Brodmann'schen Offizin in Schaffhausen, unter dem arglistigen Titel: „Geographisch-historische Kirchenstatistik der katholischen Schweiz, von einem kathol. Geistlichen, 1. Heft“, ein seines berühmten Verfassers überaus würdiges Machwerk, an's Tageslicht getreten war, erscheinen so eben im Verlag der Schweighäuser'schen Buchhandlung in Basel: „Die konfessionellen Zerwürfnisse in Schaffhausen, von Licentiat Daniel Schenkel“, eine Schrift, deren Gehalt wohl erst dann richtig wird gewürdigt werden können, wann ihre geschichtlichen Angaben keine Widerlegungen von gegnerischer Seite zu erleiden haben. Inzwischen dürfen wir dem Hrn. Verfasser ganz füglich einen Ausspruch seines gelehrten und berühmten Mitbürgers Joh. Georg Müller (dessen intellektuelle Ueberlegenheit er — wie wir zu seiner eigenen Ehre glauben wollen — gerne anerkennen wird) in's Gedächtnis zurückerufen, indem dieser sich, in seinen Reliquien alter J. S. und M., rücksichtlich des Konfessionswechsels mit musterhafter Unbefangenheit und in ganz verfühnllichem Geiste also vernehmen läßt: „Ferne sei es von uns, die Ueberzeugung eines Andern zu richten! Wenn sie auch der unsrigen ganz entgegengesetzt ist, und gehe er ihr zu Lieb herüber von welcher Seite er wolle, — wenn sie nur wahre, wirkliche Ueberzeugung, nicht Selbstbetrug ist. Denn die Wahrheit zu gestehen, so sollte in unserm Zeitalter, wo bei der herrschenden Neigung zur Hypothese und den daraus entspringenden zahllosen Widersprüchen der Lehrer, der Werth der Erkenntniß der Wahrheit und der Gewißheit über die heiligste Angelegenheit des Menschen so gering gehalten, wo letztere so selten gefunden wird, — da sollte, sage ich, jeder schon darum uns ehr-

würdig sein, der es für Pflicht hält, eine feste Ueberzeugung von seiner Religion zu suchen und, hat er sie gefunden, stark genug ist, mit Hinwegsetzung über alles menschliche Urtheil, selbst mit Aufopferungen, sie öffentlich zu bekennen und ihr fest und treu zu folgen.“ Daß jedoch Hr. Schenkel bei seiner Arbeit nicht durch diesen Grundsatz sei geleitet worden, ist schon aus den ersten Blättern der fraglichen Schrift klar genug ersichtlich.

Genf. Die genferische „evangelische Gesellschaft“ hatte im November 1843 70,000 fr. Fr. in der Kasse, verausgabte bis zum 1. März 1844 so viel, daß sie für diese vier Monate ein Defizit von 58,150 Fr. durch Kollekte zu decken hat. Von dieser Summe sind 44,000 Fr. zum Colportage und zur „Evangelisation Frankreichs“, d. h. zur Proselytenmacherei unter den Katholiken Frankreichs, der Rest für die theologische Schule, zur „innern Evangelisation“ und für den Gottesdienst des „Oratoire“ verwendet worden. Bemerkungen hiezu mache sich jeder selbst.

— Zu Verfoir (am Genfersee an der Grenze des Kt. Waadt) haben drei barmherzige Schwestern unter dem freudigsten Willkomm der Einwohnerschaft von dem für sie bestimmten Lokal Besitz genommen. Ihr Zweck ist Krankenpflege, Schule und Unterstützung Hülfbedürftiger mit Rath und That.

Zürich. Der ausnahmsweise als „orthodox“ bezeichnete theol. Prof. Ebrard hat in seiner öffentlichen Antrittsrede die „Gottmenscheit“ Christi und das Christenthum als den Schlüssel dargestellt, welcher die wichtigsten theologischen Probleme unserer Zeit löse — es ist also nicht die Lösung selbst! — Antistes Füssli eröffnete am 29. die Synode mit einer Rede, worin er „die gewaltigen Anstrengungen der römischen Kirche“ berührte, „von der man noch vor einem Jahrzehend behauptet habe, daß sie in ihren letzten Zügen liege.“ (Das ist von den Protestanten schon tausendmal behauptet worden.) Die Frage, ob Staat und Kirche die Kinder sektirerischer Aeltern zu taufen verpflichtet seien, wurde von den Einigen bejaht, weil sonst auch aus irreligiösen Gründen dieser Akt verweigert werden könnte (schwacher Grund), von Andern verneint, weil dadurch das Hausrecht verletzt würde; weichen die Sektirer in wesentlichen Punkten von der Landeskirche ab, so könne man die Taufe nicht erzwingen, wohl aber wenn die Ausscheidung nur äußerlich sei. (Und wer entscheidet hierüber? Die stumme Bibel, als die einzige von den Protestanten anerkannte Autorität?) — Man giebt sich protestantischerseits die Miene, als schlage man Dr. Hurter's Uebertritt nicht hoch an, und doch eifert man dagegen auf jedwede Art. In einer eigenen Schrift, die Herr D. Schenkel herausgegeben, wird Dr. Hurter's Bekehrung der Berufung des Dr. Strauß gegenübergestellt, und Ersterer angeschuldigt, als habe er seine Stellung als

Antistes dazu mißbraucht, die protestantische Kirche zu verderben, d. h. katholisch zu machen. Solche Anschuldigung ist Dr. Hurter von seinen Amtsbrüdern nie gemacht worden, auch nicht zur Zeit ihrer größten Erbitterung, und wird erst jetzt aufgetischt, nachdem er jahrelang die Antisteswürde niedergelegt hatte. Das ist unehrlich. Auch zu Genf macht man sich mit diesem Uebertritt so viel zu schaffen, daß man eben damit seine Wichtigkeit eingesteht. Der Federal theilte darüber vier Artikel mit, der eine verläumderischer als der andere. Der pietistische Verfasser hat sie in einer besondern Schrift abdrucken lassen. Wenn Hr. Dr. Hurters Uebertritt so unwichtig ist, woher denn dieses allseitige Eifern dagegen? Hat er etwa auch in Zürich, Genf u. sein Amt mißbraucht?

Frankreich. Der „ewige Jud“, ein Roman von E. Sue, ist nicht bloß in Frankreich durch Zeitungen und zahlreiche Auflagen verbreitet, sondern auch in alle Sprachen übersetzt; in Spanien z. B. sind nur 16 Uebersetzungen desselben angekündigt. Nach diesem Roman ist jeder, der die Religion übt, ein Bösewicht oder ein Dummkopf, die Kirche ein Hinterhalt, der Priester ein Mensch, den man fliehen muß u. s. w. Wenn solche Bücher nicht Gift sind, so giebt es kein Gift mehr; und dennoch darf dieses Gift ungehindert unter allen Klassen verbreitet werden!*) — Die protestantischen Missionäre haben auf Guadeloupe solchen Geist der Empörung unter den Sklaven verbreitet, daß man ihnen die Anzündung von Basseterre Schuld geben muß.

— In Chalons war am letzten Sonntage (20. Okt.), wie das Präfekturblatt der Saone und Loire erzählt, die Inauguration des neuen Zellengefängnisses. Dieses weitläufige Gebäude, von der Form eines Parallelogramms, bildet hauptsächlich einen langen Saal, gegen welchen zu sich auf jeder Seite, in drei Stockwerke vertheilt, die Thüren von 120 Zellen öffnen, während außen eine schmale Gallerie herumläuft. In der Höhe des ersten Stockwerks hat man eine Kapelle eingerichtet, die durch zwei weite Fenster an beiden Enden und durch Oeffnungen im Dach und in der Kuppel erhellt wird. Im Augenblick des Gottesdienstes werden die innern Thüren aufgeschlossen, so daß die Gefangenen, ohne selbst einander zu sehen, den Altar und den Priester deutlich vor Augen haben. Vor der feierlichen Einweihung der Strafanstalt durch den Bischof von Lutun, Hrn. v. Hericourt, der von einer zahlreichen Geistlichkeit assistirt war und von dem Präfekten und sämtlichen Behörden empfangen wurde, waren 70 Gefangene aus Chalons und Tours dahin gebracht worden. Der Bischof durchschritt das Gefängniß nach allen Richtungen und segnete jede der Zellen ein, deren äußere Thüre man geöffnet hatte, so daß die Insassen durch das Gitter der zweiten Thüre die Züge des Hochw. Prälaten erkennen konnten. Nachher bestieg er die Stufen des Altars, hielt eine stille Messe und dann eine Rede, zumal an die Gefangenen, denen er zu Gemüth führte, daß ein Papst der ursprüngliche Gründer

*) In Düsseldorf soll die Geistlichkeit dieses Werk auf der Kanzel verworfen und die Zensurbehörde um dessen Verbot angegangen haben, worauf dessen Verkauf verboten worden.

der Zellengefängnisse sei, wobei er die Einsamkeit und Abgeschiedenheit derselben mit dem Leben der Religiösen in den alten Klöstern verglich, und das warme Lob der weisen Regierung einflocht, welche, wie sie überall die Entwicklung aller nützlichen und sittlichen Einrichtungen begünstige, so auch hier das beste Mittel ergriffen habe, aus Strafe und Buße Besserung hervorgehen zu lassen. Am Abend gingen die Departementalbehörden von Zelle zu Zelle, und fanden die Gefangenen im Allgemeinen mit ihrem Zustand zufrieden. Mit Ausnahme von drei oder vier abgehärteten Verbrechern, die sich bitter beklagten, erkannten alle, daß die Arbeit, das Lesen nützlicher Werke, die Unterweisungen des Fabrikmeisters, des Lehrers und des Kaplans hinreichend seien, sie die trübseitige Einsamkeit und Stille vergessen zu machen.

England. Der französische König und sein Sohn Herzog von Montpensier wohnten bei ihrer Reise nach Windsor dem katholischen Gottesdienste in der Kapelle von Clewer am einfallenden Sonntag bei. Mehrere protestantische Familien wollten diesen Anlaß benützen, den König zu sehen, suchten daher um Plätze in der königlichen Kapelle nach. Das Ansuchen wurde abgeschlagen mit der richtigen Bemerkung, eine Kirche sei kein geeigneter Ausstellungs- und Beobachtungsplatz. Möchten die Katholiken sich diese Antwort merken!

Preußen. Die „evangelische Synode“ der Provinz Rheinpreußen faßte folgende Beschlüsse: Alle aus gemischten Ehen hervorgehende Kinder sollen der protestantischen Konfession zugeführt und mit allen Mitteln des Rechts und der Wahrheit ihr erhalten werden. Die Simultankirchen und Simultanschulen sollen sofort aufgehoben werden, weil die Erfahrung lehrt, daß der Katholizismus damit täglich neue Eroberungen mache. Die Katholiken sollen nur als Zeugen bei protestantischen Taufen erscheinen, aber nicht als Taufpathen in die Taufbücher eingetragen werden. Endlich spricht die Synode die Hoffnung aus, im gegenseitigen Verkehr der Protestanten zu den Katholiken werden Pastoren und Gemeinden alles vermeiden, was den Frieden stören und den Fortgang der Union hemmen könnte; in diesem Sinne wurde ein Synodalschreiben an die protestantischen Gemeinden erlassen und von der Regierung geschäftig verbreitet. — Ist es nicht eine sehr auffallende Erscheinung, daß die Protestanten jetzt selbst verworfen und aufheben müssen, was zu ihren Gunsten zur Beengung und Unterdrückung der Katholiken früher von der protestantischen Regierung auf Antrieb der protestantischen Pastoren war angeordnet worden? Freudig werden die Katholiken alle erwähnten Beschlüsse begrüßen, und was die Protestanten verlangen, das werden sie doch auch den Katholiken nicht verargen. Durch die erste Forderung, welche die Katholiken von jeher gestellt, werden die gemischten Ehen erschwert. Das Simultaneum in Kirche und Schule ist aus den protestantischen Fusionsideen hervorgegangen, wozegen die Katholiken immer protestirten; die Protestanten müssen wichtige Gründe haben, daß sie so plötzlich ihr System umgekehrt. Die Abweisung der Katholiken als Taufpathen, während man Jedem zuläßt, er möge glauben was er wolle, ist etwas lächerlich; jedoch haben die Katholiken die gleiche Maxime, verargen somit den Protestanten ihren Beschluß nicht, verlangen aber wie billig Gegenrecht. So sind denn alle genannten Beschlüsse der evangelischen Synode Wasser auf die Mühle der Katholiken.